Regelanforderungen an Prüflasten und zulässige Verformungen

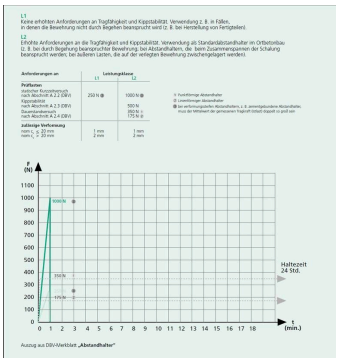

L1
Keine erhöhten Anforderungen an Tragfähigkeit und Kippstabilität. Verwendung z. B. in Fällen, in denen die Bewehrung nicht durch Begehen beansprucht wird (z. B. bei Herstellung von Fertigteilen).

L2
Erhöhte Anforderungen an die Tragfähigkeit und Kippstabilität. Verwendung als Standardabstandhalter im Ortbetonbau (z. B. bei durch Begehung beanspruchter Bewehrung, bei Abstandhaltern, die beim Zusammenspannen der Schalung beansprucht werden, bei äußeren Lasten, die auf der verlegten Bewehrung zwischengelagert werden).

Anforderungen an:	Leistungsklasse L1	Leistungsklasse L2
Prüflasten:		
statischer Kurzzeitversuch nach Abschnitt A 2.2 (DBV)	250 N ●	1000 N ●
Dauerstandversuch nach Abschnitt A 2.3 (DBV)		500 N 350 N ○ 175 N ◐
Dauerstandversuch nach Abschnitt A 2.4 (DBV)		
zulässige Verformung		
nom $l_v \leq 20$ mm	1 mm	1 mm
nom $l_v > 20$ mm	2 mm	2 mm

● Funktionsnage Abstandhalter
○ Funktionsnage Abstandhalter
◐ bei verbauungsfähigen Abstandhaltern, z. B. anwendungsbedingte Abstandhalter, muss der Mittelwert der gemessenen Tragkraft (Istwert) stapelt ca gold sein

Auszug aus DBV-Merkblatt **„Abstandhalter"**